

Luftschutz-Ausstellung in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **2 (1935-1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tungslampen an wichtigen Strassenkreuzungen. Alle Fahrzeuge werden mit abgeschirmtem Licht fahren müssen.

Für den 28. Februar ist folgendes Programm vorgesehen:

14 Uhr: Empfang der eingeladenen Behörden, Instanzen und Gäste mit eingehender Orientierung über die getroffenen Massnahmen und den Verlauf der vorgesehenen Versuche. Anschliessend eine Besichtigung von diversen Objekten und Einrichtungen, wie z. B. einer Sirene, einer Alarmzentrale, der Licht- und Wasserwerke, der Bahnhofanlage etc. Ferner wird den Gästen ein Film über aktiven und passiven Luftschutz vorgeführt. Mit hereinbrechender Dunkelheit

(spätestens 19 Uhr) wird auch der Beginn der Verdunkelung einsetzen.

19—20.30 Uhr: Kontrolle, ob die Weisungen überall befolgt worden sind.

20.30 Uhr: Alarm und zweimaliger Angriff einer Fliegerstaffel. Der Angriff wird durch Loslassen von Petarden, zur Nachahmung von Bombenabwürfen, nachhaltig verstärkt werden.

21 Uhr: Entwarnung und Uebungsende.

Am 27. Februar finden bereits Vorversuche statt, um die eingesetzten Apparate und Einrichtungen auf ihre Zweckmässigkeit hin zu kontrollieren; diese Versuche finden aber nur in geschlossenem Kreise statt, ohne Zutug der Oeffentlichkeit.

Kg.

Luftschutz-Ausstellung in Basel 13.—22. März 1936

Der vor kurzem ins Leben gerufene Basler Luftschutzverband, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen und vor allem die Bevölkerung über den passiven Luftschutz aufzuklären, wird mit einer umfassenden Luftschutzausstellung seine Aufklärungsarbeit beginnen. Die unter dem Patronat des Bundesrates stehende schweizerische Luftschutzausstellung konnte auch für Basel gesichert werden. Doch wird die Basler Luftschutzausstellung ganz beträchtlich erweitert werden, indem die bisherige Ausstellung mit zahlreichem neuem Material ergänzt und vor allem mit bedeutenden bau-

lichen Anlagen ausgestattet wird. Die Ausstellung wird vom 13.—22. März in der Mustermesse stattfinden.

Bei der drohenden Weltlage ist die Organisation des passiven Luftschutzes eines der dringendsten Erfordernisse. Eine der besten Schutzmassnahmen ist die sachliche Aufklärung der gesamten Bevölkerung. Es ist Pflicht jedes einzelnen, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, sich über die Schutzmassnahmen gegen den Luftkrieg zu orientieren. Zu dieser Aufklärung wird in weitgehendem Masse die Luftschutzausstellung beitragen

Verhalten des Publikums bei Luftangriffen in Eisenbahnen und Bahnhöfen *) Von Reichsbahnrat Geitmann, Berlin

Die Aufgaben, die in Kriegszeiten an die Eisenbahnen eines Landes gestellt werden, sind so vielseitig und umfangreich, dass nur ein Betriebsapparat sie bewältigen kann, der durch keinerlei Störungen und Hindernisse in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die feindliche Luftwaffe wird sich daher voraussichtlich die Zerstörung wichtiger Bahnhöfe und Eisenbahnanlagen zum Ziele setzen und dadurch die Wehrfähigkeit und Wendigkeit des Gegners herabzusetzen versuchen. Diese Erkenntnis lässt die Eisenbahnen aller Länder besondere Sorgfalt auf die Durchführung des zivilen Luftschutzes für Personal und Bahnanlagen verwenden. Es ist selbstverständlich, dass die Zivilpersonen, die sich als Reisende dem

Verkehrsmittel Eisenbahn anvertraut haben, in diesen Schutz nach Möglichkeit einbezogen werden müssen. Die Durchführung dieses Schutzes auf demjenigen Teil des Bahngbietes, auf dem sich der Publikumsverkehr abspielt, ist lediglich eine Frage der Organisation und der Finanzierung, weil hier im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen verfahren werden kann, die vom zivilen Luftschutz für die Oeffentlichkeit aufgestellt worden sind. Anders liegt der Fall, wenn Reisende oder sonstige Zivilpersonen, die sich innerhalb der Anlagen des reinen *Bahnbetriebes* — in Deutschland also etwa innerhalb der Bahnsteigsperrre — befinden, vor einem überraschenden Luftangriff geschützt werden müssen. Hier können besondere Schutzvorkehrungen für Reisende nicht bereitgestellt werden, und so muss vom reisenden Publikum im entscheidenden Augenblick unter Umständen ein hohes Mass von Besonnenheit, Selbstzucht und Unterordnungsvormögen verlangt werden.

*) Aus «Gasschutz und Luftschutz», Heft 10, 1935. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung von «Gasschutz und Luftschutz», Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung. Mitteilungsblatt amtlicher Nachrichten. Im Verlage der Gasschutz- und Luftschutz-G. m. b. H., Berlin NW 40, In den Zelten 21a.